Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Bauausschusses

von Donnerstag, dem 27.8.2026 von 18.00 bis 22.09 Uhr

Sitzungsort: Stadthalle Wolgast (Hufelandstraße 2, 17438 Wolgast)

Anwesend waren:	
Ausschuss	
Eigbrecht, Christoph	
Wodtke, Torsten	
Koch, Juliane	
Schult, Thomas	
Wendtland, Christoph	
Lange, Karsten	*Vertretung für Herrn Marko Friszewski*
Gabriel, Sebastian	*Vertretung für Herrn Ralf Pens*
Verwaltung	
Fischer, Ralf	
Kunde, Kati	*Öffentl. Teil*
Witt, Eric	
Gäste	
Bergemann, Lars	
Heß, Harald	
Plückhahn, Reinhardt	

Nicht anwesend waren:	
Ausschuss	
Friszewski, Marko	*entschuldigt*
Kostmann, Holger	*entschuldigt*
Pens, Ralf	*entschuldigt*
Möws, Hans-Joachim	*entschuldigt*

Tagesordnung (in der festgestellten Form):
Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch den Vorsitzenden

2. Einwohnerfragestunde I

3. Feststellung der form- und fristgerechten Einladung und der Beschlussfähigkeit

4. Feststellung der Tagesordnung und Beschlussfassung über diese

5. Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum 2. Vorentwurf Stand 06-2026 zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 4 "Urbanes Gebiet südlich der B 111 im OT Mahlzow"
   *Beschlussvorlage • StV Wolgast **01-BV 2026-095***
6. Frühzeitige Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 1 "Photovoltaik-Freiflächenanlage Bannemin" der Gemeinde Mölschow
   *Beschlussvorlage • StV Wolgast **01-BV 2026-130***
7. Frühzeitige Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB zur 2. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Mölschow i.V.m. dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 1
   *Beschlussvorlage • StV Wolgast **01-BV 2026-135***
8. Grundsatzbeschluss - Abweichung von der Friedhofssatzung - Verlängerung von Grabstätten
   *Beschlussvorlage • StV Wolgast **01-BV 2026-155***
9. Einleitung des Vergabeverfahrens für die Planungsleistungen des Neubaus des Sozialgebäude mit Büros für den BBH
   *Beschlussvorlage • StV Wolgast **01-BV 2026-110***

10. Einleitung des Vergabeverfahrens für die Planungsleistungen der Umfassenden Erneuerung der Außen- und Freianlagen des BBH
    *Beschlussvorlage • StV Wolgast **01-BV 2026-117***
11. Einleitung des Vergabeverfahrens von Bauleistungen und Genehmigung überplanmäßiger Auszahlungen gem. § 50 KV M-V Umstellung Stromanschlüsse Hafen
    *Beschlussvorlage • StV Wolgast **01-BV 2026-150***
12. Einreichung eines Förderantrages für den Neubau einer Löschwasserzisterne im Ortsteil Hohendorf am Kirchberg
    *Beschlussvorlage • StV Wolgast **01-BV 2026-131***
13. Einreichung eines Förderantrages für den Neubau einer Löschwasserzisterne im Ortsteil Mahlzow
    *Beschlussvorlage • StV Wolgast **01-BV 2026-132***
14. Einreichung eines Förderantrages für den Neubau eines Löschkissens im Ortsteil Hohendorf im Zieseblick
    *Beschlussvorlage • StV Wolgast **01-BV 2026-133***
15. Einreichung eines Förderantrages für den Neubau eines Löschwasserbrunnens im Ortsteil Hohendorf am Gemeindehaus
    *Beschlussvorlage • StV Wolgast **01-BV 2026-134***
16. Einreichung eines Förderantrages für den Neubau eines Löschwasserbrunnens im Ortsteil Hohendorf im Gewerbegebiet
    *Beschlussvorlage • StV Wolgast **01-BV 2026-152***
17. Einreichung eines Förderantrages für den Neubau eines Löschwasserbrunnens im Ortsteil Zarnitz
    *Beschlussvorlage • StV Wolgast **01-BV 2026-153***
18. Stellflächen im Stadthafen
    *Beschlussvorlage • HA Wolgast **01-BV 2026-140***
19. Mögliche Standorte Parkscheinautomat
    *Beschlussvorlage • StV Wolgast **01-BV 2026-156***
20. Umwandlung Bleichstraße in eine Einbahnstraße
    *InfoVorlage • StV Wolgast **01-IV 2026-139***
21. Billigung der Niederschrift vom 25.06.2026 - öffentlicher Teil

22. Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden

23. Mitteilungen der Verwaltung

24. Anfragen der Ausschussmitglieder

25. Einwohnerfragestunde II

26. Schließen des öffentlichen Teils der Sitzung

Zum Ablauf der Sitzung:
Öffentlicher Teil

zu TOP 1 Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch den Vorsitzenden

Der Vorsitzende, Herr Eigbrecht, eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Mitglieder, die Vertreter der Verwaltung und die Gäste.

–

zu TOP 2 Einwohnerfragestunde I

Es werden keine Wortmeldungen vorgebracht.

–

zu TOP 3 Feststellung der form- und fristgerechten Einladung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit bei 8 von 9 Stimmen fest.

Herr Friszewski, Herr Kostmann sowie sein Vertreter Herr Joseph und Herr Möws fehlen entschuldigt. In Vertretung für Herrn Friszewski nimmt Herr Lange an der Sitzung teil.

–

zu TOP 4 Feststellung der Tagesordnung und Beschlussfassung über diese

Der Vorsitzende schlägt vor,

- TOP 8 „Städtebaulicher Vertrag gemäß § 11 BauGB zum B-Plan Nr. 41 „Lebensmitteleinzelhandelsbetrieb östlich der Hufelandstraße“ der Stadt Wolgast“ von der Tagesordnung zu nehmen. Erläuterungen werden durch die Verwaltung unter TOP 24 gegeben.

- zu TOP 37 „Einvernehmen gem. § 36 Abs. 1 BauGB für die Errichtung eines Wohngebäudes mit 4 WE und Nebengebäuden sowie Abweichung gem. § 67 LBauO M-V“ werden zwei weitere Punkte eingefügt (Genehmigungen nach §§ 145 und 173 BauGB) – neue TOP 37.1 und 37.2.

Die Änderungen zur Tagesordnung werden einstimmig beschlossen.

–

zu TOP 5 Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum 2. Vorentwurf Stand 06-2026 zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 4 "Urbanes Gebiet südlich der B 111 im OT Mahlzow"

Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2026-095

Der Vorsitzende ruft den Tagesordnungspunkt auf und gibt einen kurzen Einblick in den Sachverhalt mit seinen wesentlichen Punkten. Dies sind u.a. das Streichen des Bowlingcenters, die Aufnahme des großflächigen Einzelhandels sowie Gebäude mit 3 Geschossen mit einem Staffelgeschoss. Letzteres entspricht einer Bebauung mit 4 Geschossen, wogegen sich die Stadtvertreter bislang ausgesprochen haben. Ebenso sind inzwischen doppelt so viele Parkplätze im B-Plangebiet enthalten.

An der Diskussion beteiligen sich u.a. Herr Schult, Frau Koch, Herr Wodtke, Herr Plückhahn, Herr Wendtland und Herr Bergemann sowie der Vorsitzende.

Hauptsächlich wird die Wegentwicklung von den ursprünglichen Plänen – von einem Erlebnisgebiet hin zu einem Wohngebiet mit betreutem Wohnen thematisiert. U.a. wird darauf hingewiesen, dass Konflikte vorprogrammiert sind, da die Caravan-Stellplätze mit dem betreuten Wohnen u.U. nicht im Einklang stehen (Lärmimmissionen).

Herr Eigbrecht erläutert an dieser Stelle noch mal die Entwicklung der Planungen (zu Beginn REWE, danach die Erlebnismöglichkeiten mit Indoorspielplatz hin zu jetzt überwiegend Wohngebiet).

In der Diskussion wird noch einmal verdeutlicht, dass diese Größenordnung an Verkaufsflächen nicht gewünscht war. Ebenso wird auf die Konkurrenz zum Einzelhandel in der Innenstadt hingewiesen. Weiterhin werden die fehlenden Unterhaltungsmöglichkeiten moniert.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass bei ablehnender Beschlussfassung eine entsprechende Begründung formuliert werden sollte, um dies dem Vorhabenträger mit aufgeben zu können.

Mehrere Ausschussmitglieder sprechen sich für eine Deckelung der Verkaufsflächen von Kaufhaus Stolz auf max. 1.600 m² aus.

<u>Zusammenfassend werden im Einzelnen moniert:</u>

Indoorspielmöglichkeiten/ Bowlingcenter müssen wieder in den vorhabenbezogenen. BP aufgenommen werden,

Großflächiger Einzelhandel (Kaufhaus Stolz) soll gedeckelt werden auf max. 1.600 m².

Die Geschossigkeit wird jedoch erstmal durch die Ausschussmitglieder nicht problematisch gesehen.

Es folgt die Abstimmung über den Beschlussvorschlag.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt:

1. Der 2. Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 4 „Urbanes Gebiet südlich der B 111 im OT Mahlzow“ der Stadt Wolgast mit der Planzeichnung (Teil A), Text (Teil B), der Begründung, dem Vorhaben- und Erschließungsplan, dem Umweltbericht und der Potenzialanalyse wird in der vorliegenden Fassung von 06-2026 gebilligt.

2. Die Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs.1 BauGB soll durch öffentliche Auslegung der Entwurfsunterlagen des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 4 „Urbanes Gebiet südlich der B 111 im OT Mahlzow“ der Stadt Wolgast Stand 06-2026, bestehend aus Plan mit Planzeichnung (Teil A) und Text (Teil B), der Begründung, dem Vorhaben- und Erschließungsplan (VEP), dem Umweltbericht und der Potenzialanalyse erfolgen.

3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 1 BauGB und die Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB von der Auslegung zu benachrichtigen.

4. Der Beschluss ist gemäß § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich bekanntzumachen.

nicht zur Beschlussfassung empfohlen – Ja 0 Nein 8 Enthaltung 0 Befangen 0

zu TOP 6 Frühzeitige Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 1 "Photovoltaik-Freiflächenanlage Bannemin" der Gemeinde Mölschow
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2026-130

Der Vorsitzende stellt die Beschlussvorlage vor und gibt einen kurzen Einblick in das geplante Vorhaben.

An der Diskussion beteiligen sich Herr Wendtland, Herr Lange und der Vorsitzende. U. a. wird sich einerseits für und andererseits gegen weitere PV-Anlage ausgesprochen. Weiterhin wird auf steigende Strompreise durch weitere PV-Anlagen verwiesen.

Es erfolgt der Hinweis, dass es private Flächen sind und in dem Verfahren einer anderen Gemeinde nur die Verletzung der Rechte der Einwohner der Stadt Wolgast geltend gemacht werden können.

Dies soll die Befürchtung weiter steigender Strompreise sein bei einem weiteren Ausbau der erneuerbaren Energien und der damit einhergehenden Subventionierung, die sich auf den Strompreis auswirkt.

Es folgt die Abstimmung über den Beschlussvorschlag.

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Wolgast hat keine Bedenken zum Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 1 „Photovoltaik-Freiflächenanlage Bannemin“ der Gemeinde Mölschow in der Fassung 03-2026.

zur Beschlussfassung empfohlen – Ja 5 Nein 3 Enthaltung 0 Befangen 0

zu TOP 7 Frühzeitige Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB zur 2. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Mölschow i.V.m. dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 1
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2026-135

Es erfolgen keine weiteren Erläuterungen und keine weitere Diskussion, da es einen Sachzusammenhang zu TOP 6 gibt.

Der Vorsitzende lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Wolgast hat keine Bedenken gegen den Vorentwurf zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Mölschow i.V.m. dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 1 „Photovoltaik-Freiflächenanlage Bannemin“.

zur Beschlussfassung empfohlen – Ja 5 Nein 3 Enthaltung 0 Befangen 0

zu TOP 8 **Grundsatzbeschluss - Abweichung von der Friedhofssatzung - Verlängerung von Grabstätten**
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2026-155

Der Vorsitzende ruft den Tagesordnungspunkt auf und bittet Herrn Fischer um Erläuterungen.

Dieser gibt einen Einblick in die Hintergründe.

Herr Gabriel findet den Beschlussvorschlag sehr sinnvoll.

Auf Nachfrage von Herrn Wendtland, ob eine Verlängerung der Nutzungszeit nur bis 2047 möglich ist oder ob eine unterschiedliche/ gestaffelte Verlängerung gewährt wird, führt Herr Fischer aus, dass dies auf die Antragstellung ankommt. Eine Verlängerung wird jedoch nicht länger als bis 2047 erfolgen.

Es wird angeregt, in den Beschlussvorschlag den Zusatz aufzunehmen, dass der Bürgermeister beauftragt wird, diese Entscheidung im Einzelfall zu treffen.

Über den geänderten Beschlussvorschlag wird abgestimmt.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt, alle zukünftigen Anträge auf Verlängerung der Nutzungszeit einer Grabstelle auf dem Tannenkampfriedhof Feld II und Feld III dergestalt zu genehmigen, dass den Antragstellern für die betreffenden Grabstätten eine Verlängerung über die Ruhezeit hinaus in dem Umfang und der Länge eingeräumt wird, wie im betreffenden Teilbereich des Friedhofs Tannenkamp die gegenwärtig gewährte längste Nutzungszeit für Grabstätten. Die gegenwärtig gewährte längste Nutzungszeit endet am 13.11.2047.

Der Bürgermeister wird beauftragt, diese Entscheidung im Einzelfall zu treffen.

geändert zur Beschlussfassung empfohlen – Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

zu TOP 9 **Einleitung des Vergabeverfahrens für die Planungsleistungen des Neubaus des Sozialgebäude mit Büros für den BBH**
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2026-110

Der Vorsitzende gibt einen Einblick in den Sachverhalt. Er betont, dass es Kosten der Stadt Wolgast ohne Förderung sind.

Frau Kunde verweist auf die aktuellen Preise und den aktuellen Baupreisindex. Sie hat hierzu Auszüge mitgebracht und auch die Zeitschrift „DER BAUHOFLEITER“, mit Bauhofprojekten und deren Kosten.

An der Diskussion beteiligen sich Herr Plückhahn, Herr Schult und Herr Wodtke sowie der Vorsitzende und Frau Kunde. U.a. wird die Frage nach der Zuverlässigkeit der Planungsbüros bzgl. Planungsfehlern aufgeworfen. Frau Kunde erläutert die Probleme mit den Ausschreibungen und den Planern inkl. der Fachplanungsbüros und verweist auf die Tatsache, dass die Stadt an das Ausschreibungserfordernis und das Ergebnis der Ausschreibungen gebunden ist.

Es wird moniert, dass hier über den Planungsauftrag befunden werden soll, ohne noch einmal die Chance gehabt zu haben, über die Verfahrensweise / andere Vorschläge zu diskutieren. Frau Kunde und der Vorsitzende verweisen in diesem Zusammenhang auf die wechselvolle Geschichte der Zukunftspläne für den BBH. Unterschiedliche Standorte wurden geprüft und verworfen. Frau Kunde mahnt an, dass zwischenzeitlich der Bauzustand der BBH-Gebäude nicht besser geworden ist. Nun muss eine abschließende Entscheidung zum Standort getroffen werden. Dies würde mit dem Beschluss geschehen. Die Fokussierung/Priorisierung Sozialgebäude resultiert aus engen Abstimmungen des Bereichs Hochbau mit dem Bürgermeister und der Bauhofleitung und entstand durch die Bedarfserfassung und die Erfassung des derzeitigen Zustands. Diese sind nun Grundlage der Planungsausschreibung, welche europaweit erfolgen muss.

Es folgt die Abstimmung über den Beschlussvorschlag.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung Wolgast beschließt gemäß § 22 Abs. 4a Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern die Einleitung des Vergabeverfahrens für die Planungsleistungen für den Ersatzneubau des SOZIAL-Gebäudes des BBH der Stadt Wolgast.

zur Beschlussfassung empfohlen – Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

zu TOP 10 Einleitung des Vergabeverfahrens für die Planungsleistungen der Umfassenden Erneuerung der Außen- und Freianlagen des BBH
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2026-117

Der Tagesordnungspunkt wird aufgerufen.

Ohne Diskussion folgt die Abstimmung über den Beschlussvorschlag.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung Wolgast beschließt gemäß § 22 Abs. 4a Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern die Einleitung des Vergabeverfahrens für die Planungsleistungen der Umfassenden Erneuerung der Außen- und Freianlagen des BBH der Stadt Wolgast.

zur Beschlussfassung empfohlen – Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

zu TOP 11 Einleitung des Vergabeverfahrens von Bauleistungen und Genehmigung überplanmäßiger Auszahlungen gem. § 50 KV M-V Umstellung Stromanschlüsse Hafen
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2026-150

Der Vorsitzende gibt noch einmal einen kleinen Rückblick auf die bisherigen Diskussionen und Bemühungen.

An der Diskussion beteiligen sich Herr Schult, Herr Bergemann, Herr Gabriel und Herr Lange sowie der Vorsitzende, Frau Kunde und Herr Witt. U. a. wird moniert, dass die Entfernung vom Trafo zu Powerlockstation länger gewählt wurde, als notwendig.

Frau Kunde erläutert die Hintergründe für die Positionierung der Powerlockstation am Eingang des Hafenbereiches. Fahrgastschiffe müssten nicht unbedingt in den Stadthafen einfahren, könnten es aber (bei Bedarf). So würde der Stadthafen für die Weiße Düne, den Stralsunder und Sport- und Freizeitboote freigehalten werden können. Der Stadthafen bietet keinen Platz, dass die Schiffe dort im Paket liegen können. Herr Witt verweist darauf, dass die Möglichkeit des Anlegens der Flusskreuzfahrtschiffe im Bereich der Freitreppe durch die Positionierung der Powerlockstation ja nicht verhindert wird.

Weiterhin wird die Förderung sowie der Förderzweck und dessen Bindung thematisiert. Die Zweckbindung könnte inzwischen abgelaufen sein. Darüber hinaus müsse auch eine Neuausrichtung nach einigen Jahren möglich sein.

Zur Nachfrage zu den gebundenen Mitteln (50.000€) wird mitgeteilt, dass diese aus dem bereits gegenüber der e.dis ausgelösten Auftrag resultieren.

Der Vorsitzende lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung Wolgast beschließt gemäß § 22 Abs. 4a Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern die Einleitung des Vergabeverfahrens für die Bauleistungen sowie nach § 22 KV M-V in Verbindung mit § 50 KV M-V die überplanmäßige Auszahlung i.H.v. 100.000,00 € für die investive Maßnahme Umstellung Stromanschlüsse Hafen.

zur Beschlussfassung empfohlen – Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

zu TOP 12 Einreichung eines Förderantrages für den Neubau einer Löschwasserzisterne im Ortsteil Hohendorf am Kirchberg
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2026-131

Der Vorsitzende ruft den Tagesordnungspunkt auf und verweist auf die nachfolgenden Tagesordnungspunkte mit ähnlichem Inhalt.

An der Diskussion beteiligen sich Herr Schult, Herr Wendtland, Frau Koch und Herr Wodtke sowie der Vorsitzende, Herr Fischer und Herr Witt. U. a. wird nach einer Übersicht bzgl. der Löschwasserversorgung gefragt, um erkennen zu können, ob es durch die Anträge und die Umsetzung der Maßnahmen eine umfassende / flächendeckende Abdeckung gibt. Weiterhin wird um eine Kostenübersicht zu den einzelnen Löschwasserentnahmestellen gebeten (Grundlage für die Beantragung der Förderung) und nach den Grundlagen für die Beantragung der unterschiedlichen Löschwasserentnahmemöglichkeiten gefragt.

Herr Witt geht auf die Planungen ein, die diesen Anträgen zugrunde liegen und teilt mit, dass diese in Hohendorf die Gesamtflächen des Ortsteils abdeckt und gibt bzgl. der Löschwasserentnahmemöglichkeiten Auskunft.

Der Vorsitzende erbittet zum Hauptausschuss oder zur Stadtvertretung eine Übersicht.

Durch Herrn Wodtke werden Bedenken zum Bau der Kissen und der Brunnen, aufgrund der nicht gegebenen Erfahrungswerte mit den Kissen und den „schlechten Erfahrungen“ mit den Brunnen, geäußert. Frau Kunde verweist in diesem Zusammenhang darauf, dass es in der Tat noch keine Langzeiterfahrungen mit Löschwasserkissen gibt, diese aber auch für die Zisternen noch nicht existieren. Der schlechte Zustand der Brunnen ist zumeist auf die fehlende Unterhaltung zurückzuführen. Grundsätzlich sind auch Brunnen gute Löschwasserversorgungsanlagen.

Herr Fischer macht auf einen Widerspruch bezüglich des Sitzungstermins der Stadtvertretung und dem Datum der notwendigen Beantragung (31.08.26) aufmerksam. Der Beschluss des BA sollte demzufolge ausschlaggebend sein.

Der Vorsitzende lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung Wolgast beschließt

- die Beantragung einer Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (FöRL ILE M-V) durch das Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern für den Neubau einer Löschwasserzisterne im Ortsteil Hohendorf am Kirchberg und die damit verbundene Umsetzung,

sowie

- die Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Gesamtkosten und den gemeindlichen Eigenanteil im Haushalt 2027 und Folgejahre.

zur Beschlussfassung empfohlen – Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

zu TOP 13 Einreichung eines Förderantrages für den Neubau einer Löschwasserzisterne im Ortsteil Mahlzow

Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2026-132

Diskussion siehe TOP 12

Der Vorsitzende lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung Wolgast beschließt

- die Beantragung einer Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (FöRL ILE M-V) durch das Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern für den Neubau einer Löschwasserzisterne im Ortsteil Mahlzow und die damit verbundene Umsetzung,

sowie

- die Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Gesamtkosten und den gemeindlichen Eigenanteil im Haushalt 2027 und Folgejahre.

zur Beschlussfassung empfohlen – Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

zu TOP 14 Einreichung eines Förderantrages für den Neubau eines Löschkissens im Ortsteil Hohendorf im Zieseblick

Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2026-133

Diskussion siehe TOP 12

Der Vorsitzende lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung Wolgast beschließt

- die Beantragung einer Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (FöRL ILE M-V) durch das Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern für den Neubau eines Löschkissens im Ortsteil Hohendorf (Zieseblick) und die damit verbundene Umsetzung,

sowie

- die Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Gesamtkosten und den gemeindlichen Eigenanteil im Haushalt 2027 und Folgejahre.

zur Beschlussfassung empfohlen – Ja 7 Nein 1 Enthaltung 0 Befangen 0

zu TOP 15 Einreichung eines Förderantrages für den Neubau eines Löschwasserbrunnens im Ortsteil Hohendorf am Gemeindehaus
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2026-134

Diskussion siehe TOP 12

Der Vorsitzende lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung Wolgast beschließt

- die Beantragung einer Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (FöRL ILE M-V) durch das Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern für den Neubau eines Löschwasserbrunnen im Ortsteil Hohendorf am Gemeindehaus und die damit verbundene Umsetzung,

sowie

- die Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Gesamtkosten und den gemeindlichen Eigenanteil im Haushalt 2027 und Folgejahre.

zur Beschlussfassung empfohlen – Ja 7 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

zu TOP 16 Einreichung eines Förderantrages für den Neubau eines Löschwasserbrunnens im Ortsteil Hohendorf im Gewerbegebiet
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2026-152

Diskussion siehe TOP 12

Der Vorsitzende lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung Wolgast beschließt

- die Beantragung von Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (FöRL ILE M-V) M-V) durch das Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern für den Neubau eines Löschwasserbrunnens im Ortsteil Hohendorf im Gewerbegebiet und die damit verbundene Umsetzung,

sowie

- die Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Gesamtkosten und den städtischen Eigenanteil im Haushalt 2027 und Folgejahre.

zur Beschlussfassung empfohlen – Ja 7 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

zu TOP 17 Einreichung eines Förderantrages für den Neubau eines Löschwasserbrunnens im Ortsteil Zarnitz
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2026-153

Diskussion siehe TOP 12

Der Vorsitzende lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung Wolgast beschließt

- die Beantragung von Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (FöRL ILE M-V) M-V) durch das Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern für den Neubau eines Löschwasserbrunnens im Ortsteil Zarnitz und die damit verbundene Umsetzung,

sowie

- die Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Gesamtkosten und den städtischen Eigenanteil im Haushalt 2027 und Folgejahre.

zur Beschlussfassung empfohlen – Ja 7 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

zu TOP 18 Stellflächen im Stadthafen
Beschlussvorlage • HA Wolgast 01-BV 2026-140

Auch zu diesem TOP gibt der Vorsitzende einen kurzen Überblick zu den bisherigen Diskussionen und den Hintergrund der Beschlussvorlage. Er merkt an, dass es ggf. sinnvoll ist, einige Stellflächen mit 4h zu begrenzen und die Fahrradständer umzustellen.

Herr Witt erläutert, dass bei einer räumlichen Unterbrechung der zeitlichen Limitierung für die Stellflächen auch mehrere Parkplatzbeschilderungen vorgenommen werden müssten (Schilderwald).

An der Diskussion beteiligen sich Herr Heß, Herr Schult, Herr Plückhahn, Herr Wendtland, Herr Wodtke und Herr Bergemann sowie Herr Fischer. U. a. wird die Schaffung eines Problems - die Kontrolle der Parkplätze mit Zeitbegrenzung - gesehen, was eigentlich nicht existiert, da keine Parkplatznot besteht. Andererseits wird auf die Notwendigkeit der Reglementierung hingewiesen, da die Stellplätze dort in der Regel durch den Anlieger genutzt werden (u.a. Wohnmobil).

Herr Fischer gibt noch einmal das Ergebnis der Begehung wieder. Die Fläche soll nicht als private Stellfläche des Anliegers erscheinen oder so nach außen hin wirken. Jetzt muss nach einem Weg gesucht werden, wie dies umgesetzt werden kann.

Es folgt die Abstimmung über den Beschlussvorschlag.

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss beschließt die Beantragung einer verkehrsrechtlichen Anordnung zum Errichten von Parkplätzen vor dem Grundstück Hafenstraße 6 mit einer Parkdauer von 4 Stunden.

nicht zur Beschlussfassung empfohlen – Ja 2 Nein 5 Enthaltung 1 Befangen 0

zu TOP 19 Mögliche Standorte Parkscheinautomat
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2026-156

Nach der Vorstellung des Sachverhaltes gibt der Vorsitzende die Aufgabe an die Ausschussmitglieder, die möglichen Parkplätze für das Aufstellen der ersten Parkautomaten zu benennen. Diese sind in den Beschluss aufzunehmen. Er verweist auf die Beispiele in der Begründung zur Vorlage.

Der Wilhelmstraßenparkplatz wurde mit Fördergeldern (Städtebauförderung) gebaut. Hier wäre zu prüfen, ob es problematisch ist, die Parkgebühren zu erheben. Die Wilhelmstraße selbst steht auch zur Diskussion.

An der Diskussion beteiligen sich Frau Koch, Herr Heß, Herr Schult, Herr Bergemann, Herr Gabriel, Herr Wendtland, Herr Lange sowie der Vorsitzende, Frau Kunde, Herr Witt und Herr Jan Koplin, Geschäftsführer der Wolgaster Wohnungswirtschaft GmbH.

Folgende Vorschläge/ Hinweise werden vorgebracht:

- Frau Koch spricht sich für das kostenlose Parken auf dem Wilhelmstraßenparkplatz aus, als Möglichkeit für die arbeitende Bevölkerung.

- Herr Heß gibt zu bedenken, dass der Rungeplatz KEIN Parkplatz ist. Das Aufstellen eines Automaten ist dort nicht möglich.

- Herr Jan Koplin (Geschäftsführer Wowi) gibt einen kurzen Einblick zum Kaufvertrag Parkplatz „Platz der Jugend“. Der Besitzübergang ist erst zum 01.01.28 vereinbart. Bis dahin ist das Aufstellen eines Parkautomaten möglich. Er verweist aber auf die Baumaßnahme „Sanierung Fischerwiek“ und das Parkproblem der Fischerwiekbewohner während der Baumaßnahmen.

Er nennt auf jeden Fall auch den Parkplatz am Fischmarkt. 3 Jahre könnten auch dort Parkgebühren über den Automaten generiert werden.

- Herr Schult spricht an, dass es auch denkbar ist, Anwohnerparkausweise und Parkausweise für in der Innenstadt arbeitende Mitarbeiter auszugeben.

- Herr Bergemann verweist auf das fehlende Parkraumkonzept in der Stadt Wolgast. Er hat in Erinnerung, dass der Wilhelmstraßenparkplatz mit einem Parkgebührenautomaten versehen werden sollte und schlägt als zweiten Parkplatz den Oberwallparkplatz vor.

- Herr Wendtland spricht auch die Fälle an, wo Anwohner kein eigenes Fahrzeug haben, aber z.B. auch einen Dienstwagen regelmäßig abstellen müssen.

Auf Nachfrage von Herrn Schult, ab welcher Parkplatzgröße sich die Aufstellung eines Automaten lohnt, gibt Herr Witt an, dass es von einigen Komponenten abhängig ist, z.B. ob nur für einige Stunden am Tag oder rund um die Uhr gebührenpflichtig, von der Höhe der Gebühren und den Kosten des Automaten. Zudem teilt er mit, dass die Lieferfrist 4 Monate beträgt.

Frau Kunde erläutert das Problem der zu geringen Stellplatzanzahl in der Stadt Wolgast insgesamt und der Notwendigkeit, auch kostenloses oder kostengünstiges Parken für die arbeitende Bevölkerung vorzuhalten.

Folgende Standorte werden festgelegt:

Am Fischmarkt

Platz der Jugend

Die Wilhelmstraße

Die Regelungen zu den Grundsätzen der Bewirtschaftung (Parkraumkonzept) sollen zur nächsten BA-Sitzung vorbereitet werden.

Es folgt die Abstimmung über den Beschlussvorschlag mit den o.g. Standorten.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt das Aufstellen von insgesamt 2 Parkscheinautomaten an den folgenden Parkplätzen:

1. Am Fischmarkt

2. Platz der Jugend

3. Die Wilhelmstraße.

empfohlen mit Änderung – Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

zu TOP 20 Umwandlung Bleichstraße in eine Einbahnstraße
InfoVorlage • StV Wolgast 01-IV 2026-139

Zu Beginn teilt der Vorsitzende mit, dass die Infovorlage entstand, weil zu dem Zeitpunkt nicht die tatsächliche Anzahl der Wohnmobilstellplätze bekannt war. Aufgrund der geringen Anzahl (max. 5 WM-Stellplätze) wird die Vorlage zurückgezogen.

Gleiches wird auch dem Hauptausschuss empfohlen.

–

zu TOP 21 Billigung der Niederschrift vom 25.06.2026 - öffentlicher Teil

Herr Schult bittet um Korrektur seines Namens (Schult statt Schulz). Weiterhin bittet er um folgende Änderung in TOP 19: „Der Grünbelag am Geländer entlang des Radweges in Richtung Insel Usedom wurde noch nicht entfernt.

Die Niederschrift wird unter Berücksichtigung o. g. Änderung bei 5 Enthaltungen gebilligt.

–

zu TOP 22 Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden

Keine.

–

zu TOP 23 Mitteilungen der Verwaltung

- Mitteilungen zum zurückgezogenen TOP „Städtebaulicher Vertrag gemäß § 11 BauGB zum B-Plan Nr. 41 „Lebensmitteleinzelhandelsbetrieb östlich der Hufelandstraße“ der Stadt Wolgast“ durch Frau Kunde:

Mitte Juni wurde der 1. Entwurf des Städtebaulichen Vertrags übersandt. Am 03.07.2026 dann (nach der Bauausschusssitzung am 25.06.2026) der 2. Entwurf. Am 06.08.2026 wurde seitens des Vorhabenträgers mitgeteilt, dass der Prüfauftrag (an ein Rechtsanwaltsbüro) erfolgt ist. Am 20.08.2026 erhielt die Stadt die rechtliche Stellungnahme zum 2. Entwurf, mit der Bitte, einige Regelungen gänzlich aus dem Vertrag zu streichen. Die Antwort dazu wurde seitens der Stadt umgehend verfasst und zusammen mit dem 3. Entwurf an den Vorhabenträger und den Rechtsanwalt versandt. Bis zum Termin der Bauausschusssitzung lag keine Antwort hierzu vor. Daher konnte die Beschlussvorlage zu TOP 8 noch nicht um dem 3. Vertragsentwurf ergänzt werden.

Frau Kunde bittet aber darum, den Tagesordnungspunkt in den Sitzungen des Hauptausschusses und der Stadtvertretung noch auf den Tagesordnungen zu belassen, um kurzfristig reagieren zu können, wenn der Rücklauf des Vorhabenträgers da ist. Die Bauausschussmitglieder sind damit einverstanden.

–

zu TOP 24 Anfragen der Ausschussmitglieder

Öffnung Rathausplatz

Frau Koch erkundigt sich nach einer Beschlussvorlage/ einem Tagesordnungspunkt zum Thema: Temporäre Öffnung des Rathausplatzes von März bis November. Herr Witt gibt Auskunft zu einer Vorabanfrage beim Straßenverkehrsamt, welches die Öffnung kritisch sieht und stichhaltige Angaben zum Zweck der Öffnung fordert.

Sperrung Bahnhofstraße

Frau Koch bittet um Auskunft bzgl. der temporären Sperrung der Bahnhofstraße für das Provisorium Einfahrt Hafengewerbegebiet Süd, hier u. a. zur Durchfahrmöglichkeit für Radfahrer. Herr Witt erläutert Ausmaß und Dauer der Sperrung und die Gründe, warum keine offizielle Umleitungsausschilderung erfolgt. Der Radweg wird vorbeigeführt, man kann dort vorbeischieben.

Herr Bergemann erkundigt sich, ob die Kleingärtner ebenfalls informiert wurden. Eine Information an die Vorstände wäre ausreichend. Herr Witt verweist auf Pressemitteilungen. Herr Bergemann äußert Bedenken, die Befahrung der neuen Bahnhofstraße für den Zeitraum zu dulden.

Zaun Radweg Hohendorf

Bezug nehmend auf die bisherigen Aussagen zur Zuständigkeit der Reparatur des zerstörten Zaunes am Radweg Hohendorf bittet Frau Koch darum, Zuständigkeiten bei Anfragen korrekt anzugeben (bisher wurde hier davon gesprochen, dass die UBB zuständig ist, es handelte sich jedoch um eine Verpflichtung der Stadt) bzw. den Sachverhalt zur Nachfrage mit in die Verwaltung zu nehmen.

Baulücken

Herr Gabriel spricht die Baulücken im Stadtgebiet an und den Bewuchs, der sich dort ausbreitet. Er fragt nach Möglichkeiten, die Besitzer anzusprechen, ihre Grundstücke sauber zu halten. Herr Witt weist darauf hin, dass Gefahrensituationen vorhanden sein müssen, um ordnungsrechtlich tätig werden zu können.

Defekte Straßenlaterne

Herr Schult wirft ein, dass die Straßenlaterne an der Brücke auf der Inselseite immer noch defekt ist. Frau Kunde teilt mit, dass nach ihrer Kenntnis der Reparaturauftrag über den Baubetriebshof ausgelöst wurde.

Überführung OU in Mahlzow

Herr Schult teilt in Bezug auf die Überführung über die Ortsumgehung bei der Kompostieranlage in Mahlzow mit, dass diese seiner Meinung nicht, wie im Planfeststellungsverfahren enthalten, gebaut wurde (geplant 5,50 m - gebaut mit 3,9 m). Die Begegnungssituation ist durch die fehlende Breite (Fahrbahn + Bankett) und die Sichtverhältnisse schwierig bis ggf. gefährlich. Frau Kunde nimmt dies noch einmal für den Bereich Tiefbau mit.

Ampelschaltungen Hafenvorplatz

Weiter spricht Herr Schult an, dass die Ampelschaltungen im Bereich Hafenvorplatz nicht aufeinander abgestimmt sind. Er bittet um die Koordinierung (Herstellung einer „Grünen Welle“). - Anzeige bei der Straßenbauverwaltung durch den Bereich Öff. Sicherheit und Ordnung.

Bauturbo

Zudem erinnert Herr Schult an einen Grundsatzbeschluss zum Bauturbo. Hierzu sollte eine Sondersitzung stattfinden. Frau Kunde weist darauf hin, dass verwaltungsseitig kein fertiger Beschlussvorschlag eingebracht werden kann. Hier sind Diskussionen und Vorschläge aus dem Bauausschuss erforderlich. Der Vorsitzende verweist auf die bisherigen Informationen. Er geht von einer Sitzung bis spätestens Ende des Jahres aus.

Befahrbarkeit des Rathausplatzes

Herr Bergemann erinnert an die Empfehlung des zeitweiligen Begleitausschusses Markenstrategie, Tourismus und Standortentwicklung in Bezug auf Befahrbarkeit des Rathausplatzes und spricht die Antwort auf die Vorabanfrage an das Straßenverkehrsamt an. Er erwartet, dass nunmehr ein entsprechender Tagesordnungspunkt in eine Sitzung des Bauausschuss aufgenommen wird, um die Thematik zu diskutieren.

Drängelgitter begleitender Radweg Bahnhofstraße

Herr Bergemann erinnert an das Anbringen eines Drängelgitters im unteren Bereich des Radweges in der neuen Bahnhofstraße. Er bittet um eine Info im HA, ob das Teil geliefert worden ist und wann es installiert wird, damit der Fahrradweg, der zur Stadt gehört, freigegeben werden kann. Frau Kunde informiert hierzu, dass die Installation durch den Baubetriebshof nicht erfolgen konnte. Es musste die Beauftragung der Firma erfolgen, die den Radweg gebaut hat, um die Gewährleistungsansprüche nicht zu gefährden. Ein konkreter Zeitpunkt kann momentan nicht mitgeteilt werden.

Herr Bergemann bittet nochmals um Auskunft bis zum Hauptausschuss.

Heckenwuchs Seilergasse

Herr Heß informiert, dass in der Seilergasse (ehem. Restgrundstück Lemke) die Hecke in den Straßenraum wächst. Er bittet darum, dass die Erbengemeinschaft durch das Ordnungsamt zwecks Beseitigung des Zustandes angeschrieben wird.

Straßenschaden Schulstraße

Außerdem spricht er einen Straßenschaden in der Schulstraße (nach Zufahrt zum Gymnasium) an. Dort ist ein Betonfeld kaputtgefahren. Er bittet um die Weitergabe an den Tiefbau und um Reparatur vor dem Winter.

Frau Kunde nimmt den Sachverhalt mit für den Tiefbau.

Löschwasserteich Pritzier

Frau Koch erkundigt sich nach dem Sachstand zur Ertüchtigung des Löschwasserteiches im Ortsteil Pritzier. Herr Witt teilt mit, dass er in der Sitzung keine konkrete Aussage treffen kann. Momentan werden viele Projekte abgearbeitet. Für Schalense bspw. ist der Auftrag ausgelöst worden.

–

zu TOP 25 Einwohnerfragestunde II

Öffnung des Rathausplatzes

Der Einwohner spricht sich gegen die Öffnung aus. Er weist für den Fall einer Öffnung auf den Wegfall von Stellplätzen in der Wilhelmstraße hin (Parkscheinautomat wäre hinfällig) sowie auch auf die negativen Auswirkungen auf die Attraktivität des Platzes insgesamt.

–

zu TOP 26 Schließen des öffentlichen Teils der Sitzung

Der Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung.

Nach einer Pause und Herstellung der Nichtöffentlichkeit wird mit der Sitzung fortgefahren.

Christoph Eigbrecht	Kati Kunde
Vorsitz	Schriftführung